

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 der Stadt Wolfenbüttel**

Die vom Rat der Stadt Wolfenbüttel am 29.03.2017 beschlossene Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Wolfenbüttel am 19.06.2017 unter dem Aktenzeichen: I/104 Kn erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 10.07.2017 bis einschließlich 18.07.2017 zur Einsichtnahme im Rathaus, Stadtmarkt 6, Zimmer S1 - 347, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

STADT WOLFENBÜTTEL  
Der Bürgermeister

Wolfenbüttel, den 03.07.2017  
II/201.2/Fr

*gez. Pink*

## Haushaltssatzung der Stadt Wolfenbüttel

### für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in der Sitzung am 29.03.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

<b>1. im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1. der ordentlichen Erträge auf	<b>115.124.100 Euro</b>
1.2. der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>118.935.200 Euro</b>
1.3. der außerordentlichen Erträge auf	<b>3.942.000 Euro</b>
1.4. der außerordentlichen Aufwendungen	<b>400.000 Euro</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>109.625.000 Euro</b>
2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>107.703.300 Euro</b>
2.3. der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>10.745.200 Euro</b>
2.4. der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>21.668.200 Euro</b>
2.5. der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>60.923.000 Euro</b>
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>56.600.000 Euro</b>
festgesetzt.	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>181.293.200 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>185.971.500 Euro</b>



### § 1a

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel (SBW) für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im <b>Erfolgsplan</b> mit	
1.1.	Erträgen in Höhe von	<b>9.301.700 Euro</b>
1.2.	Aufwendungen in Höhe von	<b>8.942.200 Euro</b>
2.	im <b>Vermögensplan</b> mit	
2.1.	Einnahmen in Höhe von	<b>1.352.839 Euro</b>
2.2.	Ausgaben in Höhe von	<b>1.352.839 Euro</b>

festgesetzt.

### § 1b

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im <b>Erfolgsplan</b> mit	
1.1.	Erträgen in Höhe von	<b>11.216.100 Euro</b>
1.2.	Aufwendungen in Höhe von	<b>10.630.400 Euro</b>
2.	im <b>Vermögensplan</b> mit	
2.1.	Einnahmen in Höhe von	<b>7.969.900 Euro</b>
2.2.	Ausgaben in Höhe von	<b>7.969.900 Euro</b>

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

**10.923.000 Euro**

festgesetzt.

### § 2a

Im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel (SBW) werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt



#### § 2b

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) wird auf

**3.879.800 Euro**

festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

**13.570.000 Euro**

festgesetzt.

#### § 3a

Im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel (SBW) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt

#### § 3b

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögensplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) auf

**2.780.000 Euro**

festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**6.000.000 Euro**

festgesetzt.

#### § 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel (SBW) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**410.000 Euro**

festgesetzt.

**§ 4b**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**800.000 Euro**

festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>350</b>	<b>v. H.</b>
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>460</b>	<b>v. H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>430</b>	<b>v. H.</b>

Wolfenbüttel, den 29.03.2017



\_\_\_\_\_  
Bürgermeister



## Genehmigung

### der Haushaltssatzung der **Stadt Wolfenbüttel** für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 576), wird die vom Rat der Stadt Wolfenbüttel in der Sitzung am 29.03.2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 hinsichtlich des

1. in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 10.923.000 € sowie des
2. in § 3 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 bis zu einem Betrag von 8.820.600 € und für das Haushaltsjahr 2019 bis zu einem Betrag von 250.000 €

genehmigt. Ferner wird die Haushaltssatzung gemäß § 130 Abs. 3 NKomVG i.V.m. §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG hinsichtlich des

3. in § 2b festgesetzten Gesamtbetrages der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) in Höhe von 3.879.800 € sowie des
4. in § 3b festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) in Höhe von 2.780.000 €

genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Wolfenbüttel, den 19. Juni 2017



**LANDKREIS WOLFENBÜTTEL**  
Die Landrätin

*Christiana Steinbrügge*  
Christiana Steinbrügge